

Beitragsordnung

des Vereins SV Biesenthal 90 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab Beschlussfassung.

1.2 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

2.1 Die festgesetzten Beträge werden fällig ab Eintrittsdatum. Danach jeweils Ende Januar (bei jährlicher / halbjährlicher Zahlung) und Ende Juni (bei halbjährlicher Zahlung) des Jahres. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2.2 Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe /monatlich	Höhe der Aufnahmegebühr/einmalig
Mitglieder 20 – 55 Jahre Mitglieder ab 55 Jahre	12,50 Euro 10,00 Euro	10,00 Euro 10,00 Euro
Geminderter Beitrag (Arbeitsuchend,Azubi, Studenten)	8,00 €	10,00 €
Kinder/Jugend bis 20 Jahre	7,00 Euro	10,00 Euro
Kinder/Jugend Fußball bis 20 Jahre	10,00 Euro	10,00 Euro
Förderndes Mitglied Mindestbeitrag	2,50 Euro	
Mitglied Gymnastikgruppe	7,00 Euro	10,00 Euro

3.1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

3.2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar und bei halbjährlicher Zahlung spätestens zum 30. Juni eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

3.4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird die entstandene Gebühr berechnet.

3.5. Bei Beitragsrückständen kann der Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand beschlossen werden.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Nutzung der durch den Verein zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Mittel und Materialien können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Barnim, IBAN: DE63170520003320014934, BIC: WELADED1GZE

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.12.2021 in Kraft.